



## Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht:

### „Begleitende Maßnahmen der allgemeinen Budgethilfe in Subsahara-Afrika“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht zu „Begleitenden Maßnahmen der allgemeinen Budgethilfe in Subsahara-Afrika“.

Allgemeine Budgethilfe wird von Deutschland nie allein, sondern nur abgestimmt und gemeinsam mit anderen Gebern geleistet. Sie ist *eine* Option, reformdynamische Niedrigeinkommensländer zu unterstützen, ihre nationalen Entwicklungsstrategien eigenverantwortlich und ergebnisorientiert umzusetzen. Wo die Rahmenbedingungen wie eine effektive und transparente Kontrolle der Mittelverwendung gegeben sind, kann Budgethilfe ein Finanzierungsinstrument zur Stärkung der Eigenverantwortung sein.

Im Rahmen der deutschen EZ wird Budgethilfe sehr selektiv und stets im Rahmen eines intelligenten Instrumentenmixes eingesetzt. Dieser Instrumentenmix umfasst regelmäßig auch klassische bilaterale Instrumente mit ihren besonderen Vorteilen im Hinblick auf die politische Steuerbarkeit der Projekte und die Vermittlung spezifisch deutscher Werte und Lösungsansätze („EZ made in Germany“)

Deutsche Budgethilfe ist stets an strenge Auflagen gebunden: Das Partnerland muss seine Politik auf konsequente nachhaltige Armutsreduzierung, Beachtung der Menschenrechte und effektives öffentliches Finanzmanagement ausrichten. Im Vorfeld eines jeden Einsatzes klärt das BMZ die Chancen und Risiken eines Budgethilfeeinsatzes - unter Berücksichtigung alternativer Förderansätze - gründlich ab. Wenn es sich in begründeten Fällen dafür entscheidet, holt es zuvor eine Einzelbewilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ein.

In der Durchführung erfordert Budgethilfe einen intensiven politischen Dialog, klare Konditionalitäten (Prinzip „Geld gegen *erbrachte* Leistung“), enges Monitoring und vertraglich vereinbarte Sollbruchstellen. Damit Budgethilfe funktionieren kann, Gelder armutsorientiert verwendet werden und Umsetzungsrisiken minimiert werden, ist es außerdem wichtig, dass nationale Kontrollmechanismen wie etwa Rechnungshöfe effektiv funktionieren. Zudem müssen Parlament und Zivilgesellschaft eingebunden werden, damit staatliches Handeln transparent wird und die Regierung zur Rechenschaft gezogen werden kann. Hier setzen die in der vorliegenden Evaluierung behandelten **Begleitenden Maßnahmen** an.

Ziel der Begleitenden Maßnahmen ist es, das öffentliche Finanzwesen der Partnerländer zu verbessern und die demokratische Kontrolle - durch Parlament, Zivilgesellschaft und Medien - zu stärken. Nationale Kontrollinstanzen wie Rechnungshöfe oder Anti-Korruptionsbehörden werden



gefördert und die Effizienz der Steuerverwaltungen verbessert. Die Partner werden zudem bei der Formulierung und Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungsstrategien unterstützt und begleitet.

**Die vorliegende Evaluierung analysiert, ob, wie und unter welchen Umständen Begleitende Maßnahmen zur Wirksamkeit der allgemeinen Budgethilfe beitragen.** Untersucht werden neun Partnerländer in Subsahara-Afrika, die im Zeitraum 2003 - 2013 allgemeine Budgethilfe im Rahmen der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhalten haben.

Bisherige Evaluierungen haben den Aspekt Begleitender Maßnahmen der allgemeinen Budgethilfe nur am Rande betrachtet, obwohl ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Der vorliegende Bericht schließt diese Evaluierungslücke. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie sollten dazu beitragen, Begleitende Maßnahmen künftig optimal in Budgethilfeprogramme bi- und multilateraler Geber zu integrieren.

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus dieser Evaluierung sind:

1. Begleitende Maßnahmen sind wichtig für den Erfolg von allgemeiner Budgethilfe: Sie tragen dazu bei, den Politikdialog zu verbessern, leisten direkte Beiträge zur Stärkung der Partnersysteme und können die mit dem Instrument der allgemeinen Budgethilfe potentiell verbundenen Risiken wirksam reduzieren. Das BMZ vergibt allgemeine Budgethilfe daher immer als „Gesamtpaket“, bestehend aus Finanzierung, Konditionalitäten, Politikdialog und Begleitenden Maßnahmen.
2. Die von deutscher Seite unterstützten Begleitenden Maßnahmen adressieren insgesamt die richtigen Problemfelder: Der bisherige Fokus auf der Verbesserung des öffentlichen Finanzwesens sollte beibehalten werden. Die gleichzeitige Stärkung der Nachfrageseite demokratischer Rechenschaft und die Unterstützung entwicklungspolitischer Strategien ermöglichen einen ganzheitlichen Ansatz.
3. Der Umfang Begleitender Maßnahmen muss sich flexibel an den Erfordernissen des jeweiligen Partnerlandes ausrichten. Bei der Planung und Umsetzung von Begleitenden Maßnahmen achten wir deswegen darauf, an systemischen Schwachstellen anzusetzen. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen in unseren Partnerländern: Länder mit schwächeren staatlich-administrativen Strukturen erhalten mehr Unterstützung. Wir teilen die Auffassung, dass der Umfang Begleitender Maßnahmen dem Finanzierungsbeitrag volumenmäßig deutlich untergeordnet sein sollte.
4. Der Politikdialog sollte stärker dazu genutzt werden, die Bedarfe für Unterstützungsleistungen mit dem Partner zu identifizieren und Begleitende Maßnahmen innerhalb der Gebergruppe zu koordinieren. Sofern die Bedarfe und Voraussetzungen für eine gebergemeinschaftliche Finanzierung (Korbfinanzierung) vorliegen, sollte diese bevorzugt durchgeführt werden.



5. Bestehende Synergiepotentiale innerhalb der deutschen EZ können noch stärker in Wert gesetzt werden (Arbeitsteilung BMZ, KfW, GiZ). Die erfolgte Verstärkung der BMZ-Außenstruktur schafft hierfür eine gute Grundlage.